Nr. 42 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Rieder betreffend Pflegegeld-Einstufung bei Demenzerkrankten

Das österreichische Pflegegeld wurde 1993 eingeführt, um Menschen mit dauerhaftem Pflege- und Betreuungsbedarf finanzielle Unterstützung zu bieten und den Verbleib in der gewohnten Umgebung zu erleichtern. Die Einstufung erfolgt nach einem bundesweit einheitlichen System, das primär auf körperliche Einschränkungen und den zeitlichen Aufwand für pflegerische Tätigkeiten abstellt. Für Menschen mit Demenz führt diese Logik zu einer systematischen Benachteiligung, da sie oft körperlich noch mobil sind, jedoch eine engmaschige Beaufsichtigung, Unterstützung bei Orientierung und Alltagsbewältigung benötigen sowie emotionale Betreuung, die im derzeitigen Punkte- und Zeitmodell nicht ausreichend abgebildet wird.

In Österreich leben laut Schätzungen der Österreichischen Alzheimer Gesellschaft derzeit rund 150.000 Menschen mit einer dementiellen Erkrankung und jedes Jahr kommen etwa 20.000 neue Diagnosen hinzu. Ein erheblicher Teil der Betreuung erfolgt durch Angehörige. Laut Pflegereports leisten über 80 % der Demenzpatienten-Betreuung in Österreich Familienmitglieder zu Hause, vielfach ohne professionelle Hilfe.

Pflegeorganisationen, die Volksanwaltschaft und Fachgesellschaften weisen seit Jahren darauf hin, dass die Pflegegeldeinstufung den besonderen Charakter von Demenz nicht adäquat erfasst. Mehrere Länder – etwa Deutschland mit zusätzlichen Entlastungsleistungen oder die Schweiz mit spezifischen Anpassungen bei Hilflosenentschädigungen – haben bereits reagiert und ihre Systeme teilweise reformiert, um den Betreuungsaufwand bei kognitiven Erkrankungen besser zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll das bestehende Einstufungssystem zu überprüfen. Ziel ist nicht eine Ausweitung des Pflegegeldes ohne Kontrolle, sondern eine gerechtere und zielgerichtetere Zuweisung, damit Mittel dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Eine demenzgerechte Anpassung verlängert den Verbleib zu Hause, verzögert Heimeinweisungen und reduziert langfristig die Kosten im stationären Bereich.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das Einstufungsverfahren beim Pflegegeld zu überprüfen, um dem besonderen Betreuungs- und Aufsichtsbedarf von Menschen mit Demenz angemessen berücksichtigen zu können.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 1. Oktober 2025

Dr. Schöppl eh. Berger eh. Rieder eh.